

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 231
Bekanntmachungen	S. 232
Auf einen Blick	S. 237

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 31. Oktober bis 4. November 2016 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Mittwoch, 2. November 2016

17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-West,
Seniorenresidenz Belia, Blumenstraße 170,
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 3. November 2016

14.30 Uhr Unterausschuss Betreuung von Kindern unter 3 Jahren,
Rathaus

16.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenweberhaus

17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

EINLADUNG

ZU DER 17. SITZUNG DES RATES

**DONNERSTAG, DEN 03.11.2016, 17:00 UHR
IM SEIDENWEBERHAUS, THEATERPLATZ 1,
KREFELD**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Eingänge
2. nicht belegt
3. Einwohnerfragestunde
4. Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des Haushaltsjahres 2015 aufgrund von Jahresabschlusssverhalten
5. Jahresabschluss 2015
6. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des 3. Quartals 2016
7. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2016
hier: Mehraufwendungen für Honorare bei der VHS

8. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2016
hier: Mehrbedarf im Bereich der Kindertagespflege
9. Auswirkungen aus der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)
10. Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes 2017
11. Unterrichtung über die von der Verwaltung angenommenen Spenden
12. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung, Winterdienst und Sauberkeit sowie Abfallwirtschaftsplanung und Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für das Jahr 2015
13. Satzung der Stadt Krefeld zur Regelung der Förderung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege
14. Sanierung Stadthaus
- Beteiligung am Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2017“
15. 2. vereinfachte Ergänzung Bebauungsplan Nr. 321 Gewerbegebiet Bockum-Nord
hier: Satzungsbeschluss
16. Bebauungsplan Nr. 684 -östlich Haverkamp/ nördlich Korekamp-
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
17. Bebauungsplan Nr. 684 - östlich Haverkamp / nördlich Korekamp -
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
18. Bebauungsplan Nr. 742 1. Änderung - Güterbahnhof Süd -
Einleitender Beschluss
19. Bebauungsplan Nr. 771 - westlich Seidenstraße/Schwertstraße
hier: Abschluss von städtebaulichen Verträgen
20. Bebauungsplan Nr. 771 - westlich Seidenstraße/Schwertstraße
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
21. Bebauungsplan Nr. 810 - Dießemer Straße/Freiligrathstraße/
Viktoriastraße –
Einleitender Beschluss
22. nicht belegt
23. Stadthaus: Vorlage Nr. 2907/16, Rat 29.09.2016, Antworten der Stadtverwaltung vom 29.09.2016
- Antrag der UWG-Ratsgruppe vom 29.09.2016 -
24. Beteiligung der Stadt Krefeld am Landesprogramm „Gute Schule 2020“
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.10.2016 -
25. Betriebsvertrag Stadt Krefeld/EGK - Sachstand zu den laufenden Verhandlungen
- Antrag der Fraktion der Grünen vom 14.10.2016 -

26. Ausländerbehörde
- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19.10.2016 -
27. Interkommunales Gewerbegebiet Krefeld/Meerbusch A 44
- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19.10.2016 -
28. Lärmbelästigung
- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19.10.2016 -
29. Haushaltsberatungen 2017, hier: Senkungen der Gewerbesteuer und der Grundsteuern A und B
- Antrag von Rats Herrn Heitzer vom 20.10.2016 -
30. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Eingänge
2. nicht belegt
3. nicht belegt
4. Rheinhafen Krefeld
5. nicht belegt
6. Stiftungsmanagement der Stadt Krefeld
hier: Änderung der Geldanlagestrategie
7. nicht belegt
8. Bericht des Oberbürgermeisters
9. nicht belegt
10. Bebauungsplan Nr. 541 1. Änderung - zwischen Königstraße, nördl. Lohstraße und Nordwall -
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
11. Bebauungsplan Nr. 684 - östlich Haverkamp/nördlich Korekamp -
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
12. Bebauungsplan Nr. 771 - westlich Seidenstraße/Schwertstraße
hier: Abschluss von städtebaulichen Verträgen
13. Ehemaliges Kasernengelände Forstwald - Vorkaufsrecht der Stadt Krefeld
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.10.2016 -
14. Reise des Oberbürgermeisters nach China
- Anfrage von Rats Herrn Heitzer vom 20.10.2016 -

Frank Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG WIDERSPRUCHSRECHT GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON MELDEDATEN AN DAS BUNDESAMT FÜR DAS PERSONAL- MANAGEMENT DER BUNDESWEHR

Die Meldebehörde macht auf das gesetzliche Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung personenbezogener Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufmerksam.

Nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz können Betroffene der Datenübermittlung nach § 58c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) widersprechen.

Die Datenübermittlung nach § 58c des Soldatengesetzes erfolgt jährlich im März an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften und gilt für alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden. Übermittelt werden der Familienname, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr widersprochen haben. Die Daten werden spätestens nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gelöscht.

Widerspruch gegen die Übermittlung kann formlos schriftlich in den Bürgerbüros der Stadt Krefeld eingereicht werden (Postanschrift: Stadt Krefeld, Bürgerservice, Abteilung Melde- und Passwesen, 47792 Krefeld).

Krefeld, 06.10.2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZU DEN BESTEHENDEN WIDERSPRUCHS- RECHTEN ZU DATENÜBERMITTLUNGEN AN ÖFFENTLICH-RECHTLICHE RELIGIONSGESELLSCHAFTEN (§ 42 ABS. 3 BUNDESMELDEGESETZ) UND AUSKÜNFTE IN BESONDEREN FÄLLEN (§ 50 ABS. 1 – 3 BUNDESMELDEGESETZ) INFORMIERT DER FACHBEREICH BÜRGERSERVICE:

Wenn die Einwohner nicht ausdrücklich widersprechen, darf die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes in den nachstehenden Fällen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften erteilen:

- Bei Anfragen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen

und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten

- Bei Anfragen von Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.
- Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde weiter Auskunft erteilen über das Datum und die Art des Jubiläums
- Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 sowie das Sterbedatum an die anfragende öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft übermitteln.

Jede im Einwohnermelderegister der Stadt Krefeld eingetragene Person hat das Recht, einer Auskunftserteilung in den oben genannten Fällen zu widersprechen.

Der Widerspruch kann formlos in den Bürgerbüros der Stadt Krefeld, oder schriftlich bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Bürgerservice, Abteilung 311 Bürgerbüros, Melde- und Passwesen, 47792 Krefeld, erklärt werden.

Krefeld, 06.10.2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Herrn Philipp Müller ausgestellte Dienstausweis Nr. 50-178 mit Gültigkeit 10/2020 wird für ungültig erklärt.

KRAFTLOSERKLÄRUNG VON SPARURKUNDEN

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 18.07.2016 sind an den von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbüchern

Nr. 3102195736
Nr. 3136012212
Nr. 3136157629

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, werden die Sparurkunden hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 18.10.2016
Sparkasse Krefeld

IMMOBILIEN

DIE STADT KREFELD, DER OBERBÜRGERMEISTER, VERÄUSSERT EIN GRUNDSTÜCK IN KREFELD, GELLEPER STRASSE, GEGEN GEBOT.

Bei dem Grundstück, Gemarkung Gellep-Stratum, Flur 14, Flurstück 687 handelt es sich um eine Gewerbefläche. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 2.789 qm.

Mindestkaufpreis 205.111,50 Euro.

Weitergehende Informationen können per E-Mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften
z. Hd. Frau Brinkmeyer
Petersstraße 9
47798 Krefeld
angefordert werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum 08.11.2016 schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

Neu beim Fachbereich 21: Ab sofort können Sie sich unter <http://www.krefeld.de/de/allgemein/newsletter/> zum Newsletter des Fachbereiches anmelden und werden automatisch informiert, sobald neue Grundstücks- und Immobilienangebote veröffentlicht werden.



DIE STADT KREFELD, DER OBERBÜRGERMEISTER, VERÄUSSERT EIN GRUNDSTÜCK IN KREFELD, GELLEPER STRASSE, GEGEN GEBOT.

Bei dem Grundstück, Gemarkung Gellep-Stratum, Flur 14, Flurstück 684 handelt es sich um eine Gewerbefläche. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 2.278 qm.

Mindestkaufpreis 168.575,00 Euro.

Weitergehende Informationen können per E-Mail

(anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften
z. Hd. Frau Brinkmeyer
Petersstraße 9
47798 Krefeld
angefordert werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum 08.11.2016 schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

Neu beim Fachbereich 21: Ab sofort können Sie sich unter <http://www.krefeld.de/de/allgemein/newsletter/> zum Newsletter des Fachbereiches anmelden und werden automatisch informiert, sobald neue Grundstücks- und Immobilienangebote veröffentlicht werden.



DIE STADT KREFELD, DER OBERBÜRGERMEISTER, VERÄUSSERT EIN GRUNDSTÜCK IN KREFELD-HÜLS, AM MARIENGRABEN, GEGEN GEBOT.

Das Grundstück, Gemarkung Hüls, Flur 35, Flurstücke 1435 und 1437 eignet sich für eine Ein- bis Mehrfamilienhaus Bebauung. Die Grundstücksgröße beträgt 833 qm.

Mindestkaufpreis 220.000,00 Euro.

Weitergehende Informationen können per E-Mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften
z. Hd. Frau Brinkmeyer
Petersstraße 9
47798 Krefeld
angefordert werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum 08.11.2016 schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

BEKANNTMACHUNG AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 721 – AM FESTPLATZ TRAAR –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich am Festplatz Traar ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 721 – Am Festplatz Traar –.
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.
4. Der Begründung zum Entwurf des v.g. Bebauungsplanes (Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2975/16) wird zugestimmt.
5. Der Entwurf des v.g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
6. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 721 sollen folgende Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 721 außer Kraft gesetzt werden:
 - Bebauungsplan Nr. 223/3 3. Teilgebiet – beiderseits der Straße am Egelsberg –,
 - Bebauungsplan Nr. 556 – südwestlich Autobahn A 57 zwischen Vennikelstraße und Bergackerweg/Rather Straße –.

Krefeld, den 21. Oktober 2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 721 – Festplatz Traar – liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 07.11.2016 bis 07.12.2016 einschließlich

montag- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 11 und die Regionalbahn RB 33 (Haltstelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltstelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltstelle Querstraße) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

• Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Verkehrsuntersuchung zu den Auswirkungen der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes
- Schalltechnische Untersuchung zum Gewerbelärm bei Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes, zum Freizeitlärm bei Veranstaltungen auf dem Festplatz, zum Verkehrslärm durch Straßenverkehr und der Nutzung des Park- und Marktplatzes

• Tiere und Pflanzen

- Artenschutzrechtliche Prüfung mit allgemeiner Vorprüfung und ergänzenden Kartierungen der Tiergruppen Amphibien, Fledermäuse und Vögel entsprechend der Verwaltungsvorschrift zum Artenschutz in NRW

• Boden und Wasser

- Geotechnische Untersuchung zu den Baugrundverhältnissen und der Durchlässigkeit des Untergrundes

• Schutzgutübergreifend

- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit den rechtlichen Prüfschritten der Eingriffsregelung; Bestandserfassung und Bewertung, Konfliktanalyse und
- Maßnahmenplanung; Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Vegetation und Fauna, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild und Erholung

2. Stellungnahmen:

- zur Ausweisung einer Wasserschutzzone
- zu Einbau und Verwendung von Boden und aufbereiteten mineralischen Altbaustoffen bzw. mineralischen Baustoffen
- zur ortsnahen Versickerung oder Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers
- zur Lärmbelastung durch den geplanten Lebensmittelmarkt, den Wanderparkplatz und den Festplatz der angrenzenden Wohn- und Mischgebiete sowie kirchlichen Anlagen und Forderung eines Schallgutachtens
- zur vorliegenden Schalltechnischen Untersuchung

- zur Beachtung der Ziele des Luftreinhalteplans und zur Erforderlichkeit der Untersuchung der Luftschadstoffe (z.B. PM₁₀, PM_{2,5}, Stickoxide)
 - zur Verkehrssituation und zur Verkehrsbelastung der Moerser Landstraße
 - zur Erforderlichkeit eines Verkehrsgutachtens im Zusammenhang mit dem anlagebezogenen Neuverkehr des ermöglichten Lebensmittelmarktes mit Prüfung der Notwendigkeit von Linksabbiegespur und Querungshilfe sowie Beachtung der Unfallrisiken mit Blick auf den nahegelegenen Kindergarten
 - zum angrenzenden in die Denkmalliste eingetragenen Kulturgut Haus Traar und zur Bedeutung der umgebenden Kulturlandschaft aus Gräben und Bachläufen, Wiesen und Baumbestand für das Denkmal
 - zum Umgebungsschutz der denkmalgeschützten Anlagen und der daraus resultierenden Empfehlung für die Neubebauung
 - zur Überplanung von landwirtschaftlicher Fläche und der Notwendigkeit eines Ausgleichs für die Überplanung der landwirtschaftlichen Fläche
 - zur Erforderlichkeit der Untersuchung der Auswirkung durch den Flächenverlust auf die Erholung der Bevölkerung
 - zur Erforderlichkeit einer artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I mit Kartierung der Tiergruppen Vögel, Amphibien, Fledermäuse
 - Information über das Vorhandensein geeigneter Strukturen für Hecken- und Baumbrüter, Beobachtung eines Rebhuhns sowie eines rastenden Weißstorchs und von Staren; Brutvorkommen von Steinkauz und Turmfalke an der Elfrather Mühle, Amphibienvorkommen mit Laichhabitat im Bereich Haus Traar mit Beeinträchtigungen durch Kraftfahrzeugverkehr
 - zum Landschaftsbild
 - zu den Festsetzungen und Schutzgebietsausweisungen des Landschaftsplans
 - zur Erforderlichkeit eines Landschaftspflegerischen Begleitplans mit Hinweisen zur Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet
 - Zustimmung zur vorliegenden Artenschutzrechtlichen Prüfung mit Hinweis auf die Erforderlichkeit einer Erweiterung auf höhlenbewohnende Arten bei bisher nicht erwarteter Betroffenheit von Höhlenbäumen
 - zu den vorhandenen Waldflächen östlich des Wanderweges am östlichen Plangebietsrand
 - zu den bergbaulichen Einwirkungen in der Vergangenheit
 - zur vorhandenen Druckleitung im Bereich des östlichen Plangebietsrandes und dem dafür erforderlichen Schutzstreifen
 - Hinweis auf Abfrage des zu berücksichtigenden Grundwasserstandes vor Baubeginn bei der LINEG
- ## 3. Die gesamtstädtischen und überörtlichen Untersuchungen und Pläne
- der Luftreinhalteplan,
 - das Luftqualitätsmodell (Grob- und Feinscreening),
 - die Grundlagen der Lärminderungsplanung und Gesamtkonfliktkataster,
 - der Entwurf zum Lärmaktionsplan Stufe 2,
 - die gesamtstädtische Klimaanalyse,

- der Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf,
- die Stadtbodenkartierung sowie
- die Bodenkarte NRW

wurden ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter herangezogen.

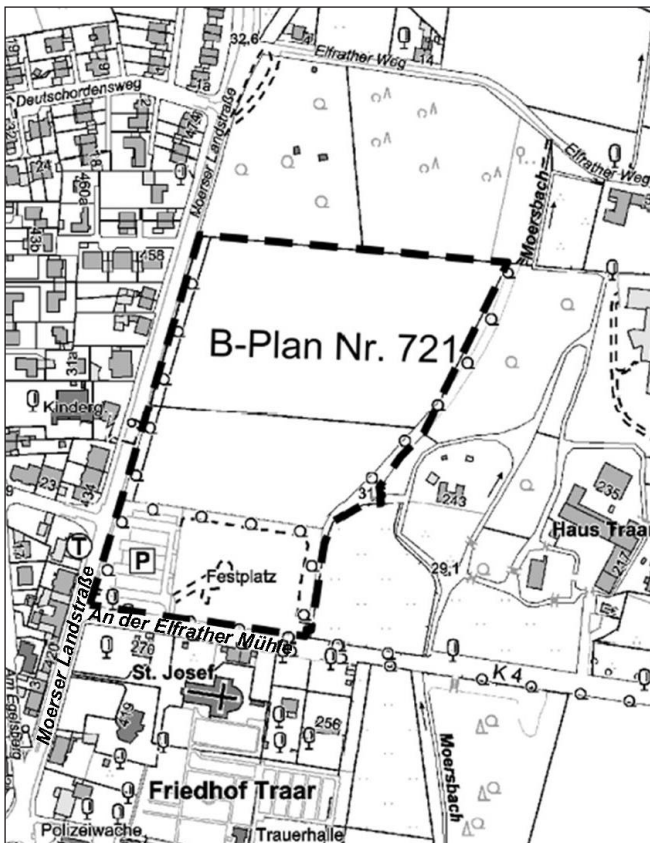
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 25. Oktober 2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

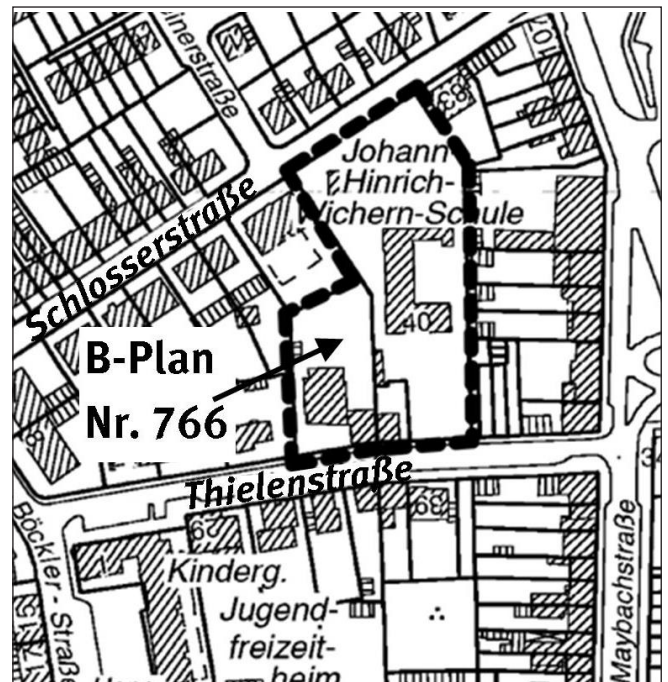
BEBAUUNGSPLAN NR. 766 – ZWISCHEN THIELENSTRASSE UND SCHLOSSERSTRASSE – EINSTELLUNG DES VERFAHRENS

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 29.09.2016:

„Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 766 – zwischen Thielenstraße und Schlosserstraße – wird eingestellt. Der einleitende Beschluss soll aufgehoben werden.“

Durch die Aufhebung des Beschlusses zum o. g. Bauleitplanverfahren ist das ursprüngliche Planungsrecht maßgeblich zur Beurteilung von Vorhaben.

Zur besseren Orientierung ist eine Übersicht über den bisher vorgesehenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 766 beigefügt.



Krefeld, den 21. Oktober 2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin

BEKANNTMACHUNG

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 803 – südlich Moerser Landstraße / Buscher Holzweg –. Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers für Wohnen, Dienstleistungen und Kleingewerbe sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für eine neue Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Traar.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt

**am Dienstag, dem 08.11.2016, 18.00 Uhr,
im Gasthaus „Haus Ritte“,
Moerser Landstraße 102,
47802 Krefeld,**

durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Buslinie 052 (Haltestelle Busenpfad) und 060 (Haltestelle Flünntertzdyk) erreichbar. An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, Zimmer 330, 3. Etage, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

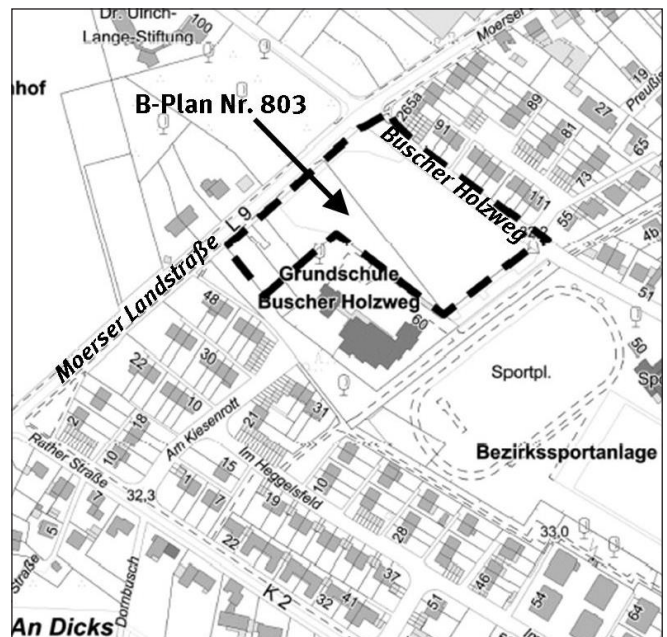
Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 11 und die Regionalbahn RB 33 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Krefeld, den 24. Oktober 2016
Wolfgang Merkel
Bezirksvorsteher



AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

**Innung für
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

28.10. – 30.10.2016
WTK Wärmetechnik Service GmbH
Obergath 126 | 47805 Krefeld
31 95-0

01.11.2016
Andreas Zelzner
Lechstraße 14 | 47809 Krefeld
54 82 83

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der **Telefon-Nr. 0700 84374666** zu erreichen.

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117
ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19 700

TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.